

Judo-Club 1963 e.V. Kempen / Niederrhein

Finanz- und Beitragsordnung

1. Beim Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben.
2. Die Beiträge sind Monatsbeiträge und werden am Anfang des jeweiligen Quartals im Voraus erhoben.
3. Teilbeträge, die bei Eintritt während des Quartals entstehen, werden zusammen mit der Aufnahmegebühr eingezogen.
4. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich per Lastschrift. Hierzu ist die, dem Aufnahmeantrag beigefügte, Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) auszufüllen und abzugeben.
5. In besonderen Härtefällen kann der Vorstand über Stundung und Ratenzahlung entscheiden.
6. Im Falle eines Anstiegs der Fremdkosten ist der Vorstand berechtigt, diese ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung in Form einer Beitragserhöhung an die Mitglieder weiterzugeben. Als Fremdkosten zählen Fixkosten wie Verbandsabgaben (NWJV, LSB, ...) Versicherungen, Hallenkosten usw.

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 35€,
bei gemeinsamer Anmeldung von Familien 50€

Beiträge für passive Mitglieder

Passive Mitglieder zahlen jährlich 36€

Beiträge für aktive Mitglieder

In den Beiträgen sind pro Person Fremdkosten von ca. 2€ pro Monat enthalten.

| <u>Einzelbeiträge</u> | Monat | Quartal |
|-----------------------|-------|---------|
| Bis 18 Jahre | 7,50€ | 22,50€ |
| Bis 25 Jahre | 8,50€ | 25,50€ |
| Über 25 Jahre | 9,50€ | 28,50€ |

| <u>Familienbeiträge</u> | Monat | Quartal |
|-------------------------|-------|---------|
| 2 Personen | 18€ | 54€ |
| 3 Personen | 20€ | 60€ |
| 4 Personen | 22€ | 66€ |

gültig seit 20.03.2017

geändert in den Punkten 4-6 am 13.03.2022

geänderte Aufnahmegebühr am 12.03.2023